

Geschäftsbedingungen

1. Vertragsgestaltung

- 1.1. Der Abschluss von Verträgen zwischen Auftraggeber und **SPRENG Training** über die beiderseitig zu erbringenden Leistungen sowie Änderungen und Ergänzungen hierzu bedürfen der Schriftform.
- 1.2. Ergänzend gelten die vorliegenden Geschäftsbedingungen, die den Verträgen beigelegt werden.
- 1.3. Vorliegende Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor entgegenstehenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

2. Leistungen

- 2.1. **SPRENG Training** erbringt Dienstleistungen selbst und durch freie und/oder angestellte Mitarbeiter.
- 2.2. Umfang, Form, Thematik und Ziel der Leistungen werden im jeweiligen Vertrag zwischen Auftraggeber und **SPRENG Training** im Einzelnen festgelegt.
- 2.3. **SPRENG Training** erbringt Leistungen in Form von Seminaren, Trainings, Workshops, Moderation, Beratung, Coaching, Projektarbeit.
- 2.4. Eine Einzelbeurteilung von Teilnehmern findet nicht statt.
- 2.5. **SPRENG Training** übernimmt keine Gewährleistung für einen bestimmten Erfolg einer Leistung der über den ausdrücklich schriftlich vereinbarten Erfolg hinausgeht.

3. Leistungssicherung

- 3.1. Der Auftraggeber erkennt das Urheberrecht von **SPRENG Training** an den von diesen erstellten Werken (Trainingsunterlagen, etc.). Eine Vervielfältigung und/oder Verteilung der vorgenannten Werke durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung durch **SPRENG Training**.
- 3.2. **SPRENG Training** sichert zu, dass dem Auftraggeber durch die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Werken keine Urheber- und/oder sonstige Rechte entgegenstehen.
- 3.3. Der Auftraggeber informiert **SPRENG Training** vor und während der vereinbarten Trainingsaktivitäten laufend über sämtliche Umstände, die für die Vorbereitung und Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind. Eine verantwortliche Kontaktperson wird vom Auftraggeber benannt.
- 3.4. Sollten Teile des Trainingskonzeptes und/oder Durchführungen des Auftrages vom Auftraggeber an Dritte in Auftrag gegeben werden, ist die Koordinierung zum Zwecke der Übereinstimmung der konzeptionellen und didaktischen Erfordernisse in Absprache mit **SPRENG Training** durchzuführen.
- 3.5. **SPRENG Training** behält sich das Mitspracherecht bei der Auswahl des Seminarhotels vor. Unzureichende oder nicht vereinbarte Arbeitsbedingungen, die in den Verantwortungsbereich des Auftraggebers fallen, können zu einer für den Auftraggeber kostenpflichtigen Terminverschiebung führen.
- 3.6. **SPRENG Training** ist berechtigt, seine Dienstleistungen in der Folge auch Mitbewerbern des Auftraggebers anzubieten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

4. Verschwiegenheitspflicht

- 4.1. Der/die Trainer/Berater verpflichtet(en) sich zur Geheimhaltung sämtlicher geschäftlich relevanter Vorgänge und Informationen, die ihm/ihnen durch die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt geworden sind. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der vertraglichen Tätigkeit.

5. Honorare und Investitionen

- 5.1. Das erste Kontaktgespräch durch den Berater ist unentgeltlich.
- 5.2. Das Honorar für Vorarbeiten/Vorbereitung (für Besprechungen, Analysen, Trainingsvorbereitungen und sonstige Aufgaben die gemeinsam mit dem Auftraggeber, mit Dritten oder alleine zu realisieren sind) wird explizit vereinbart.
- 5.3. Für Leistungen gemäß Pkt. 2.3. werden jeweils Tages- oder Pauschalhonorare vereinbart. Bei Coachingaufträgen werden Stundensätze vereinbart.
- 5.4. Reise- und Aufenthaltskosten werden gesondert berechnet. Bei Berechnung von km-Geld werden die Distanzen ab und nach Wien verrechnet.
- 5.5. Alle Leistungen gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 5.6. Vereinbarte Honorare sowie entstandene Kosten sind sofort und ohne Abzug zu zahlen.
- 5.7. Bei Zahlungsverzug werden alle anfallenden Mahn-, Inkasso und Gerichtskosten, sowie 12% Verzugszinsen p.a. verrechnet.
- 5.8. Aufrechnungs- und Zurückhaltungsrechte gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen sind ausgeschlossen.

6. Terminabsagen

- 6.1. Kann ein Termin durch **SPRENG Training** wegen Krankheit, Unfall, höherer Gewalt oder sonstigen von **SPRENG Training** nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, bietet **SPRENG Training** unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzpflichten an, die Dienstleistung zu einem neu zu vereinbarenden Termin nachzuholen.
- 6.2. Kann vom Auftraggeber ein Termin nicht wahrgenommen werden, entstehen keine Kosten oder Verpflichtungen, wenn es gelingt, diesen Termin mit demselben Trainer durch **SPRENG Training** anderweitig zu besetzen.
- 6.3. Kann der Termin nicht anderweitig besetzt werden, sind jedenfalls 10% des vereinbarten Honorars zuzüglich eventuell bereits erstandener Nebenkosten zu zahlen. Bei Absagen innerhalb von 6 Monaten (Coaching und Mediation innerhalb von 4 Wochen) vor dem vereinbarten Leistungstermin sind 50%, innerhalb von 3 Monaten (Coaching und Mediation innerhalb von 2 Wochen) 75% und innerhalb von 2 Monaten (Coaching und Mediation innerhalb von 1 Woche) 100% des vereinbarten Honorars fällig.
- 6.4. Bei Terminverschiebungen obliegt es **SPRENG Training** auf die unter 6.3. beschriebenen Verrechnung zu verzichten.

7. Vertragsänderungen

- 7.1. Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- 7.2. Sollten einzelne Punkte dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder durch schriftliche Vereinbarungen geändert werden, wird dadurch die Wirksamkeit anderer Punkte nicht berührt.
- 7.3. Für diese Bedingungen und ihre Durchführung gilt ausschließlich österreichisches Recht.
- 7.4. Im Streitfall ist der Gerichtsstand der Sitz von **SPRENG Training**.

8. Erfüllungsort

- 8.1. Der Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist Wien.